

Entwurf zur Auflage

Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom [...], mit der die Verordnung, mit der in der Stadtgemeinde Kapfenberg eine Fläche als Sonderstandort für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage („Deponie Emberg“) ausgewiesen wird, geändert wird

Auf Grund des § 13a Abs. 3 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010, LGBl. Nr. 49/2010, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 20/2026, wird verordnet:

Die Verordnung, mit der in der Stadtgemeinde Kapfenberg eine Fläche als Sonderstandort für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage („Deponie Emberg“) ausgewiesen wird, LGBl. Nr. 86/2025, wird wie folgt geändert:

1. § 1 lautet:

„Die in der Anlage 1 gekennzeichnete Fläche, bestehend aus den Grundstücken Nr. 364/1, 364/3, 356, 334/3, 313, 319, 320, 309, 310/1, 302/2, 305/1, 33, 663/4, 335, 388, 392, 395/1, 395/2, 396 (Tfl.) und 399 (Tfl.), KG Winkl (60073), sowie den Grundstücken Nr. 216, 226 und 229/1, KG Schörgendorf (60057), im Ausmaß von insgesamt 42,24 ha wird als Sonderstandort zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage ausgewiesen.“

2. Nach § 4 wird folgender § 5 angefügt:

„§ 5

Inkrafttreten von Novellen

In der Fassung der Verordnung LGBl. Nr. [...] treten § 1 und die Anlage 1 mit dem der Kundmachung folgenden Tag, das ist der [...], in Kraft.“

3. Anlage 1 wird neu erlassen.

Für die Steiermärkische Landesregierung:

Landeshauptmann